



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)

Familienferienerholung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Seit dem 01.06.2017 gibt es für finanziell leistungsschwache Familien und Alleinerziehende die Möglichkeit, bei den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte einen Zuschuss zu einem kindgerechten Familienurlaub zu beantragen.

1. Wie vielen Elternpaaren wurde in den Jahren 2024 und 2025 ein Antrag auf einen solchen Zuschuss bewilligt (bitte nach Kreisen/ kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Familienurlaube	2024	*2025
Elternpaare		
Stadt Flensburg	6	8
Landeshauptstadt Kiel	11	15
Hansestadt Lübeck	15	20

Stadt Neumünster	1	2
Kreis Ostholstein	24	36
Kreis Dithmarschen	8	5
Kreis Nordfriesland	1	11
Kreis Stormarn	11	9
Kreis Plön	9	6
Kreis Rendsburg-Eckernförde	6	27
Kreis Schleswig-Flensburg	7	16
Kreis Segeberg	2	10
Kreis Herzogtum Lauenburg	0	2
Kreis Pinneberg	18	16
Kreis Steinburg	14	15
Stadt Norderstedt	2	0
	135	198

* Bei den Zahlen aus 2025 handelt es sich um Daten aus den vorgelegten Verwendungsnachweisen. Die Verwendungsnachweise sind teilweise noch nicht geprüft. So können sich ggf. Abweichungen ergeben.

2. Wie vielen Alleinerziehenden wurde in den Jahren 2024 und 2025 ein Antrag auf einen solchen Zuschuss bewilligt (bitte nach Kreisen/ kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Familienurlaube	2024	*2025
Alleinerziehende		
Stadt Flensburg	13	2
Landeshauptstadt Kiel	14	11
Hansestadt Lübeck	13	13
Stadt Neumünster	0	4
Kreis Ostholstein	13	11
Kreis Dithmarschen	5	3
Kreis Nordfriesland	1	13
Kreis Stormarn	3	7
Kreis Plön	8	6

Kreis Rendsburg-Eckernförde	2	5
Kreis Schleswig-Flensburg	8	6
Kreis Segeberg	9	3
Kreis Herzogtum Lauenburg	1	0
Kreis Pinneberg	16	28
Kreis Steinburg	7	10
Stadt Norderstedt	1	3
	114	125

* Bei den Zahlen aus 2025 handelt es sich um Daten aus den vorgelegten Verwendungsnachweisen. Die Verwendungsnachweise sind teilweise noch nicht geprüft. So können sich ggf. Abweichungen ergeben.

3. Wie viele Anträge sind in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt gestellt worden, wie viele wurden davon genehmigt und wie viele wurden davon versagt/ abgelehnt (bitte nach Kreisen/ kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Die versagten Antragszahlen werden statistisch nicht erfasst. Die genehmigten Antragszahlen sind in den Antworten zu Frage 1. und 2. dargestellt.

4. Wie viele Mittel sind in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt für diese Maßnahme ausgezahlt worden?

Antwort:

2024:

328.248,41 Euro insgesamt verwendete Landesmittel für Ferien- und Freizeitmaßnahmen und Familienurlaube, davon für Familienurlaube: 150.175,87 Euro.

2025:

358.195,35 Euro insgesamt verwendete Landesmittel für Ferien- und Freizeitmaßnahmen und Familienurlaube, davon für Familienurlaube: *196.705,10 Euro.

*Der Betrag an verwendeten Landesmitteln für Ferien- und Freizeitmaßnahmen errechnet sich aus den Beträgen der eingereichten Verwendungsnachweise 2025.

Die Verwendungsnachweise sind teilweise noch nicht geprüft. So können sich ggf. Abweichungen ergeben.

5. Waren die Mittel für Familienferien im Rahmen der Jugendferienwerksrichtlinie in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt auskömmlich und von welcher Inanspruchnahme geht die Landesregierung für das Jahr 2026 aus?

Antwort:

Die Landesmittel waren für die Jahr 2024 und 2025 auskömmlich. Die Landesregierung erwartet für 2026 einen weiteren Anstieg der Anzahl der Anträge für Familienurlaube. Die konkrete Inanspruchnahme für 2026 lässt sich allerdings derzeit noch nicht beziffern. Die Zahlen werden erst bekannt mit Vorlage der Verwendungsnachweise, die im Folgejahr vorgelegt werden.

6. Wurde in den Jahren 2024 und 2025 auf die Möglichkeit, bei den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte einen Zuschuss zu einem kindgerechten Familienurlaub beantragen zu können, hingewiesen und wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Antwort:

Die Kommunen bewerben in der Regel jeweils in unterschiedlicher Form den Zuschuss des Jugendferienwerkes für die Familienurlaube. Häufig geschieht dies über die Familienhilfen.

7. Wie hoch war in den Jahren 2024 und 2025 die durchschnittliche Fördersumme je bewilligtem Antrag, und wie viele Kinder haben in diesen Jahren von den bewilligten Familienurlaubszuschüssen profitiert?

Antwort:

2024:

Die durchschnittliche Förderhöhe je bewilligtem Antrag für Familienurlaube beläuft sich auf 603,12 Euro. 609 Kinder haben von den Zuschüssen für Familienurlaube profitiert.

*2025:

Die durchschnittliche Förderhöhe je bewilligtem Antrag für Familienurlaube beläuft sich auf 608,99 Euro. 813 Kinder haben von den Zuschüssen für Familienurlaube profitiert.

*Die Beträge und Zahlen errechnen sich aus den Verwendungsnachweisen 2025. Die Verwendungsnachweise sind teilweise noch nicht geprüft. So können sich ggf. Abweichungen ergeben.

8. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Gründe einer Inanspruchnahme der Familienferienerholung durch grundsätzlich anspruchsberechtigte Familien entgegenstehen, und beabsichtigt die Landesregierung vor diesem Hintergrund Änderungen an der Förderrichtlinie oder der Förderhöhe vorzunehmen? Falls ja, welche?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Gründe einer Inanspruchnahme der Familienerholung durch grundsätzlich anspruchsberechtigte Familien entgegenstehen.

Gleichwohl hat die Landesregierung bei der aktuellen Auswertung der Förderrichtlinie festgestellt, dass es für einen besseren Mittelabfluss sinnvoll sein kann, den kommunalen Verteilungsschlüssel entsprechend der abgerufenen Bedarfe anzupassen. Zudem möchte die Landesregierung zukünftig neben den traditionellen Familienkonstellationen auch sogenannte „Patchworkfamilien“ in der Förderrichtlinie berücksichtigen. Die Förderrichtlinie wird aktuell entsprechend der oben genannten Überlegungen angepasst und soll zum 1. Januar 2027 geändert in Kraft treten.